

Frühaufsicht

- Die Beaufsichtigung von SchülerInnen vor Unterrichtsbeginn erfolgt im Zeitraum von 7.15 bis 7.45 Uhr.
- Die SchülerInnen müssen von den Eltern angemeldet werden.
- Die Verrechnung erfolgt mittels Formular über die MA 56.
- LehrerInnen, die Frühaufsichten übernehmen, tun dies **freiwillig**.